

# Wirtschaft



**Inflation**  
Importe  
Bald dürf  
Teuerung

## Bundesrat verwässert Cassis de Dijon

Der Druck der Bauernlobby zeigt Wirkung: Der Bundesrat will ein halbes Jahr nach Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips bereits Ausnahmeregelungen für Bio- und Alprodukte in Kraft setzen.

Von David Vonplon

Wässriger Schinken, mit Stärke versetzter Reibkäse, minderwertiger Fruchtisirup und verdünnter Apfelwein - seit der Bund Mitte letzten Jahres das sogenannte Cassis-de-Dijon-Prinzip in Kraft gesetzt hat, befindet sich die Bauernlobby im Zustand der Dauerempörung. Das hohe Schweizer Qualitätsniveau werde zunichte gemacht, seit Lebensmittel hierzulande nach den Vorschriften irgendeines europäischen Landes produziert und verkauft werden dürfen, behaupten sie. Vier Beschwerden gegen Produktzulassungen hat der Bauernverband deswegen beim Bundesverwaltungsgericht deponiert, alle sind noch hängig. Auch politisch kämpfen die Landwirte gegen die erleichterte Einfuhr: Ein Vorstoss will eine Ausnahmeregelung für die Lebensmittel, ein anderer das Prinzip gleich ganz abschaffen.

Beim Bundesrat stiessen diese Forderungen lange Zeit auf taube Ohren. Es sei allein dem Konsumenten überlassen, welche Produkte er kaufen wolle und welche nicht, hatte im September die damalige Landwirtschaftsministerin Doris Leuthard dem Direktor des Bauernverbandes, Jacques Bourgeois, in der Fragestunde des Parlaments entgegnet. Noch im Dezember wiederholte Bundesrat Didier Burkhalter die kompromisslose Haltung der Regierung gegenüber den Bauern.

### Nahrungsindustrie protestiert

Seit jedoch Johann Schneider-Ammann für die Landwirtschaft zuständig ist, signalisiert die Regierung den Bauern Entgegenkommen. So prüft sie Massnahmen, wonach Schweizer Hersteller bei gewissen Lebensmitteln nicht mehr nach EU-Vorschriften produzieren dürfen, wenn sie die vom Parlament bewusst erlassenen strengeren Qualitätsanforderungen für inländische Produkte unterlaufen wollen. «Um die Qualitätstrategie umsetzen zu können, kann es wünschenswert sein, die Regeln für schweizerische Anbieter beizubehalten», sagt Antje Bärtschi, Sprecherin des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco). Davon dürften allerdings im Ausland hergestellte Produkte nicht betroffen sein.

Der Bundesrat fasst Massnahmen zu folgenden Lebensmitteln ins Auge:

- **Berg- und Alprodukte:** In der Schweiz gelten für Berg- und Alpkäse strenge Regeln. So muss die Milch zu wesentlichen Teilen aus dem Berggebiet stammen. In Österreich etwa ist das anders: Auch Käse aus dem Flachland darf als Berg- und Alprodukt vermarktet werden. Dass auch Schweizer Produzenten hier nach diesen Vorschriften produzieren, will der Bund verhindern. Es solle nicht vorkommen, dass Zürcher Bauern Alpkäse produzieren können.
- **Gesüsster Wein:** Das Schweizer Lebensmittelgesetz verbietet es, Weingebränke künstlich mit Zucker zu versetzen. In Tschechien ist dies jedoch erlaubt. «Falls ein Schweizer Weinbauer seinen Wein süssen wollte, sind Mass-



Der Bund will verhindern, dass auch Zürcher Bauern Alpkäse produzieren dürfen wie hier in Nidwalden. Foto: Gaetan Bally (Keystone)

**«Es kann und darf nicht sein, dass Schweizer Hersteller gegenüber Konkurrenten aus der EU benachteiligt werden.»**

Franz Schmid, Co-Geschäftsführer Fial

nahmen zu prüfen, damit die geltenden Schweizer Lebensmittelvorschriften nicht unterlaufen werden können», erklärt Seco-Sprecherin Bärtschi.

- **Bioprodukte:** In der Schweiz kann ein Bauer seine Produkte nur dann mit dem Bio-Label verkaufen, wenn der ganze Hof Bioproduktion betreibt. In einigen EU-Ländern gibt es dieses Gebot nicht: Ein Bauer kann Bio-Birnen verkaufen und daneben eine konventionelle Fleischproduktion betreiben. Auch hier will der Bundesrat sicherstellen, dass Schweizer Bauern die strengeren Schweizer Forderungen einhalten.

Laut Seco sind verschiedene juristische Möglichkeiten denkbar, um die Berücksichtigung der Schweizer Vorschriften zu garantieren. So könnten die Auflagen etwa bedeuten, dass das Bundesamt für Gesundheit künftig auf Zulassungsgesuche für Produkte, die nach EU-Recht produziert werden, grundsätzlich nicht mehr eintreten würde.

### Bauern wollen noch mehr

Alarmiert vom Plan ist die Nahrungsmittelindustrie: «Aufgrund politischer Vorstösse will man offenbar die Anwendung des Cassis-de-Dijon-Prinzips für Bio- und Alprodukte rückgängig machen», sagt Franz Schmid, Co-Geschäftsführer des Branchenverbandes Fial. Er pocht auf Gleichbehandlung in- und ausländischer Hersteller: «Es kann und darf nicht sein, dass Schweizer Herstellern die Produktion nach ausländischem Recht verboten wird, während Hersteller gleicher Produkte aus der EU oder dem EWR-Raum mit ihren Erzeugnissen ungehinderten Marktzugang haben.»

Dem Bauernverband geht der Bundesrat zu wenig weit: «Positiv ist, dass er die Problematik erkannt hat», sagt Martin Rufer, Leiter des Departements Produktion und Märkte. Es gebe allerdings keinen Grund, weshalb der Bund sich genau auf diese drei Produktgruppen konzentriert: «Wenn ein Anbieter den Reibkäse mit Stärke versetzt - ist das nichts anderes, als wenn ein Bauer seinen Wein mit Zucker versüsst.» Rufer fordert, dass der Bundesrat auch in weiteren Bereichen Ausnahmen macht.

Ähnlich sieht es Konsumentenschützerin Sara Stalder: «Wir begrüssen es, dass der Bundesrat da ein Auge draufhält, damit die Qualitätsstandards bei Bio- und Alprodukten nicht umgangen werden», sagt sie. Der Bundesrat gestehe bloss jenen Interessengruppen Ausnahmeregelungen zu, die am lautstärksten lobbyiert haben. «Jetzt müsste der Bundesrat abklären, in welchen weiteren Bereichen sich die Lebensmittelvorschriften ebenfalls stark von anderen EU-Ländern unterscheiden.»